

Reglement für das Hindernisfahren für 3-jährige Zuchtpferde (FM/HF)



Gültig ab dem 14.08.2018

1. Allgemeines

- Es handelt sich um eine eigene Fahrprüfung (ist keine Promotion CH Fahren-Prüfung), die zum Ziel hat, dreijährige FM- und HF-Zuchtpferde zu fördern
- Nur solche Pferde können teilnehmen, die in der Schweiz geboren und im Besitz eines Abstammungsscheins sind, der entweder vom SFV oder SHV ausgestellt ist.
- Die Organisatoren sind verpflichtet, den Vater, die Mutter, den Besitzer und den Fahrer jedes Pferdes im Programm abzudrucken.
- Im Fall von Abweichungen zwischen dem deutschen und französischen Text ist der französische Text massgebend.

2 Grundlagen / Anwendungsbereich

Das Reglement für das Hindernisfahren für dreijährige Zuchtpferde SFV / SHV regelt die Bedingungen und den Ablauf der Fahrprüfungen für Dreijährige des SFV und SHV (ausser Promotion CH). Wenn das vorliegende Reglement keine anderen Vorschriften beinhaltet, wird das Allgemeine Reglement des Schweizerischen Verbands für Pferdesport angewandt.

3. Bestimmung zum Prüfungsablauf

- „0 Punkte“ vor der „Zeitmessung“ (Zeitmessung nur für Strafpunkte bei Zeitüberschreitung, jedoch nicht zur Klassierung)
- Galopp verboten
- Eine Rangliste aber keine Klassierung
- Einspänner (korrekt angeschirrt)
- Sicherheitskontrolle
- 12-15 Hindernisse ohne Kombination, 180m/min, Zuschlag 30 cm
- Es gibt keinen Qualifikationsmodus, da keine Finale stattfinden

4. Bestimmungen zur Organisation

4.1 Ausschreibung / Nennungen

Der Organisator erstellt die Ausschreibungen gemäss den Direktiven des SFV/SHV. Die Nennungen müssen korrekt und vollständig auf dem Formular Fahren für Dreijährige des SFV eingetragen werden. Die Fahrer sind gehalten, dem Organisator die Abstammung ihrer Pferde (Vater, Mutter) sowie die ID-Nummer zu kommunizieren.

4.2. Nenngeld/Startgeld

Das Nenngeld für die FM-Pferde, derer Organisatoren eine Unterstützung vom SFV erhalten wird auf mindestens **CHF 30.-** festgelegt. Für die Pferde anderer Rassen kann das Nenn-/Startgeld auf mindestens CHF 45.- festgelegt werden. Die Differenz zwischen dem Mindestnenngeld für Nicht FM-Pferde und dem der FM-Pferde wird dem Organisator auf der Abrechnung des SFV abgezogen.

4.3 Preise

Gemäss Weisungen des SFV/SHV

4.4 Funktionäre

Es dürfen nur Richter und Parcoursbauer eingesetzt werden, die vom SVPS offiziell anerkannt sind.

5. Bestimmungen für die Fahrer, die Ausstattung und die Pferde

5.1 Teilnahmeberechtigung Fahrer

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer mit Brevet oder Lizenz des SVPS. Der Fahrer muss eine Kopie des Brevets oder eine Bestätigung des SVPS bei der Anmeldung beim Organisator hinterlegen können.

Die Anzahl Starts pro Fahrer ist nicht limitiert, der Konkurrent ist dafür verantwortlich, dass der Zeitplan der Prüfung respektiert wird.

5.2 Bekleidung, Wagen und Beschirrung

Die Kleidung muss gepflegt und sauber sein.

Wagen. Luftbereifung ist gestattet

Beschirrung: Das Geschirr muss in gutem Zustand und sicher sein. Ein Hintergeschirr mit Rückhalteriemern ist obligatorisch. Der Schlagriemen ist erlaubt.

5.3 Teilnahmeberechtigung Pferde

Alle dreijährigen FM- und HF-Pferde (das Geburtsjahr ist entscheidend). Die Pferde müssen im Besitz eines Equidenpasses sein. Die Eintragung im Sportregister des SVPS ist nicht obligatorisch. Das Pferd darf nur einmal pro Tag an einer Fahrprüfung teilnehmen.